

**Protokollauszug des Gemeinderates
Sitzung vom 11. Juli 2023**

Titel	Neophytenstrategie 2023-2027, Antrag Gemeindeversammlung	
Beschluss-Nr.	142	
Reg.-Nr.	27.08	Schäden, Schädlinge
Versand	31. Juli 2023	

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:


An der Sitzung vom 27. Juni 2023 beschloss der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 die Neophytenstrategie 2023-2027 mit einem Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre (2024-2027) mit einem jährlichen Kostendach von CHF 50'000 exkl. MwSt. (Betrag inkl. 8.1. % MwSt. CHF 54'050) zu beantragen. Der Vorschlag für Antrag und Beleuchtendem Bericht liegt vor.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Genehmigung des nachstehenden Antrags und Beleuchtenden Berichts zu Händen der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023.
2. Die RGPK wird gebeten, dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 10. November 2023 den Abschied über dieses Geschäft zukommen zu lassen. Besten Dank.
3. Protokollauszug an:
 - Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Hansueli Nüssli, AL Sicherheit (Pixas)
 - Corinna Alder, Chramen 1, 8634 Hombrechtikon
 - Erich Elmer, Buen 22, 8634 Hombrechtikon
 - Verein Konkret, Schwerzistrasse 60, 8606 Nänikon
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Jürgen Sulger
Gemeindeschreiber

**Schädlingsbekämpfung
Neophytenstrategie 2024 bis 2027
Kredit von jährlich CHF 50'000**

Antrag

1. Für die Jahre 2024 bis 2027 wird für die Neophytenstrategie 2023 bis 2027 ein Kredit von CHF 50'000 jährlich bewilligt. Der Totalbetrag über vier Jahre beläuft sich somit auf CHF 200'000 exkl. MwSt. (inklusive 8.1% MwSt. CHF 216'200).
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung der Neophytenstrategie 2024 bis 2027 beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die invasiven Neophyten, namentlich das Berufkraut, verursacht grosse Schäden in der Landwirtschaft und bedroht zunehmend die Biodiversität. Der Gemeinderat entschied, dass a) im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzung die Neophytenstrategie als Notwendigkeit und nicht als Wunschbedarf eingestuft wird und b) eine Neophytenstrategie erstellt werden muss. An der Sitzung vom 30. November 2021 vergab der Gemeinderat den Auftrag zur Erstellung der Neophytenstrategie an den Verein Konkret in Nänikon. Am 7. Februar 2023 wurde die Neophytenstrategie Hombrechtikon 2023 bis 2027 durch den Gemeinderat genehmigt. Die umsetzungsorientierte Strategie wird ergänzt durch:

- Massnahmenplan 2023 – 2027
- Prioritätenliste 2023 – 2027
- Neophyteninventar mit Flächenanalyse 2022
- Datenblätter
- Erläuterungen Neophytenstrategie 2023-2027
- Vorlagen

Zur Begleitung der Neophytenstrategie Hombrechtikon setzte der Gemeinderat einen Steuerungsausschuss ein. Ebenfalls hielt der Gemeinderat fest, dass für die Fortsetzung der Strategie nach dem Jahr 2023 - aufgrund der Finanzkompetenzen¹ - der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit unterbreitet werden muss.

Perspektive

In der Neophytenstrategie Hombrechtikon 2023-2027 werden die Sanierungskosten für eine neophytenfreie Gemeinde mit einer Kostenschätzung auf CHF 2.016 Millionen exkl. MwSt. veranschlagt. Wenn das Ziel einer neophytenfreien Gemeinde innerhalb von 7.5 Jahren erreicht werden soll, fallen pro Jahr CHF 268'900 Kosten an. Diese Zielsetzung ist logistisch und finanziell nicht umsetzbar. Zudem ist es wichtig, dass fachliche Erfahrungen gesammelt und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden können. Darum wird eine etappierte Bekämpfung ins Auge gefasst. Mit einem Rahmenkredit von CHF 200'000, entsprechend CHF 50'000 als Kostendach während vier Jahren, können Flächen effizient bearbeitet werden. Dadurch ergibt sich die Perspektive, dass für die nachfolgenden Etappen der Neophytenstrategie 2028-2032 grosse Gemeindeflächen im Süden bearbeitet werden können.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit

Abschied der RGPK

...

¹ Ab CHF 150'000 ist die Gemeindeversammlung zuständig